GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Intersektionale Ungleichheiten : Die Ökonomisierung des deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen

Götsch, Monika; Menke, Katrin

2021

https://doi.org/10.25595/1984

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Götsch, Monika; Menke, Katrin: *Intersektionale Ungleichheiten : Die Ökonomisierung des deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen*, in: Mauer, Heike; Leinius, Johanna (Hrsg.): Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2021), 161-180. DOI: https://doi.org/10.25595/1984.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Politik und Geschlecht, Band 33

Heike Mauer/Johanna Leinius (Hrsg.)

Intersektionalität und Postkolonialität

Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht

Verlag Barbara Budrich

Intersektionalität und Postkolonialität

Politik und Geschlecht

herausgegeben von der Sektion
Politik und Geschlecht
der Deutschen Vereinigung für
Politikwissenschaft
Band 33

Heike Mauer
Johanna Leinius (Hrsg.)

Intersektionalität und Postkolonialität

Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Die frei zugängliche Open-Access-Publikation des vorliegenden Titels wurde mit Mitteln des Publikationsfonds der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen ermöglicht. Ferner haben der Verein zur Förderung feministischer Politikwissenschaft sowie der Corona-Sonderfonds der Stabsstelle Gleichstellung an der Universität Kassel die Publikation finanziell unterstützt. Auch ein Teil der Mittel, die Heike Mauer als Trägerin des Wissenschaftspreises für Genderforschung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW 2019 erhalten hat, sind eingeflossen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

© 2021 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (https://doi.org/10.3224/84742455).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2455-0 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1662-3 (eBook)
DOI 10.3224/84742455

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – disegno-kommunikation.de
Typographisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de
Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt
Printed in Europe

Inhalt

Heike Mauer und Johanna Leinius
Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität –
Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht 7

Nikita Dhawan und Birgit Sauer
Stuntreiter*innen: Intersektionalität und Postkolonialität in der
deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung 31

Teil I: Begriffsarbeit 41

Johanna Leinius und Heike Mauer
Gratwanderungen zwischen Differenz und Gleichheit:
Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven
der kritischen feministischen Forschung 43

Laura Mohr
Queere Intersektionalität? Kritik und Transformation
gesellschaftlich-kapitalistischer Verhältnisse 67

Zubair Ahmad
Die Kategorie der *Religion*: Ein macht- und herrschaftsanalytisch
vernachlässigter Begriff in der Politischen Theorie 91

Floris Biskamp
Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um
Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von *French
Feminism in an International Frame* und *Can the Subaltern Speak?* 115

Teil II: Staat und Institutionen 137

Sonja John
Die Eliminierung der ‚Anderen' – Inhaftierung als Herrschaftsmittel..... 139

Monika Götsch und Katrin Menke
Intersektionale Ungleichheiten: Die Ökonomisierung des
deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen..... 161

Helene Gerhards
Von Patient*innenzellen und Patient*innenzahlen:
Intersektionale Perspektiven auf biomedizinische Forschung 181

Teil III: Soziale Bewegungen 205

Antje Daniel
Dekolonial und intersektional? Widersprüche der Herrschaftskritik
in der südafrikanischen Studierendenbewegung..... 207

Christine Löw
‚In Verteidigung unserer natürlichen Ressourcen':
Postkoloniale ökologische Bewegungen, Geschlechterverhältnisse
und die Sicherung von Existenzgrundlagen..... 229

Christopher Fritzsche
Ein „überkonfessionelles Bündnis" gegen die *Ehe für alle*?
Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam..... 255

Teil IV: Fazit 277

Johanna Leinius und Heike Mauer
(K)einen Schlusspunkt setzen: Die Herausforderungen von
Intersektionalität und Postkolonialität im deutschsprachigen Kontext 279

Über die Autor*innen 299

Intersektionale Ungleichheiten: Die Ökonomisierung des deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen

Monika Götsch und Katrin Menke

1 Soziale Ungleichheiten und die Ökonomisierung von Wohlfahrtsstaaten

Wohlfahrtsstaaten stehen in einem ambivalenten Verhältnis zu sozialen Ungleichheiten. Einerseits gelten sie als Voraussetzung für die Gewährung spezifischer Rechte. So ist nach Thomas Marshall (1950: 46f.) soziale Staatsbürger*innenschaft erst mit der Gewährung ziviler, politischer und *sozialer* Rechte erreicht. Kapitalistischen Staaten „westlicher" Prägung wird somit eine Verantwortung für die soziale Wohlfahrt ihrer Bevölkerung zugeschrieben. Wohlfahrtsstaaten sollen soziale Ungleichheiten, ursprünglich solche zwischen sozialen Klassen, durch die Gewährung sozialer Rechte entschärfen. Andererseits erschaffen Wohlfahrtsstaaten ein eigenes System sozialer Stratifizierung, indem sie u.a. Klassenkämpfe in nationalstaatlich eingebettete Statusunterschiede überführen – nicht zuletzt, um dem Markt bedarfsgerecht Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und Konkurrenzen aufrecht zu erhalten (vgl. Esping-Andersen 1990: 55).

Stellten die ersten vergleichenden Analysen von Wohlfahrtsstaaten durch ihren Fokus auf die De-Kommodifizierung von Erwerbstätigen qua wohlfahrtsstaatliche Politiken noch implizit auf männliche Lebenskonzepte ab, machte die feministische Wohlfahrtsstaatenforschung spätestens seit Anfang der 1990er Jahre auf die damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Auslassungen aufmerksam (vgl. Orloff 1993; Knijn/Kremer 1997; Lewis 1992; 1997). Ausgeblendet wurde u.a. die Orientierung sozialer Sicherungssysteme auf Erwerbsarbeit sowie der Fokus auf männliche Familienernährer, die auf Grundlage eines ‚Normalarbeitsverhältnisses' – einer sozialversicherungspflichtigen unbefristeten Vollzeitbeschäftigung – Ehefrau und Kinder finanziell und sozial absicherten. Dies wirkt bis heute nach. Frauen verfügen noch immer nicht über den gleichen Zugang zu zivilen, politischen und sozialen Rechten im Wohlfahrtsstaat sowie zum Erwerbsarbeitsmarkt und leisten gleichzeitig den Großteil der un- oder unterbezahlten Sorgearbeit. Ihre soziale Sicherung – häufig über den Familien- oder Ehestatus abgeleitet – fällt geringer aus. Entsprechende Ausschlüsse von Frauen waren und werden immer

noch sozialpolitisch gesteuert, trotz steigender Frauenerwerbstätigkeit beispielsweise durch das Ehegattensplitting[1] und das einkommensabhängige Elterngeld in Deutschland (Menke/Klammer 2017). Eine feministisch inspirierte vergleichende Wohlfahrtsstaatenforschung unterscheidet Wohlfahrtsstaaten insofern entlang des Dreiecks von Staat, Markt und Familie (Orloff 1993) oder betont das je nach Wohlfahrtsstaat unterschiedlich stark ausgebildete Leitbild des heterosexuellen männlichen Familienernährers (Lewis 1992).[2]

Wohlfahrtsstaaten basieren auf einer internationalen, globalisierten Arbeitsteilung (Castro Varela 2006). Nicht nur die Frage des Geschlechts und der unbezahlten Sorgearbeit spielt eine Rolle für die Frage der (De-)Kommodifizierung und des Zugangs zu sozialen Rechten im Wohlfahrtsstaat, sondern auch das Zusammenspiel aus Nationalität, Rasse[3] und Staatsbürger*innenschaft (vgl. Williams 1995: 130f.). So wurden und werden Frauen mit zugeschriebenem Migrationsstatus schon immer primär als Arbeitskräfte wahrgenommen, konstatierte Evelyn Nakano Glenn bereits 1985. Nach Gøsta Esping-Andersen und in Anlehnung an Marshall (1950) beruht jeder Wohlfahrtsstaat auf dem Prinzip des „social citizenship" (Esping-Andersen 1990: 21), welches allein den Staatsbürger*innen uneingeschränkte zivile, politische und soziale Rechte wie Pflichten ebenso zusichert wie ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Für Deutschland hat in diesem Zusammenhang vor allem das Europäische Grenzregime Bedeutung erlangt, indem ein politisch konstruierter, kapitalistischer Binnenmarkt etabliert wurde, der nach außen eine selektive, mehrstufige und rassistische, sexistische und klassistische Mobilitätsordnung darstellen würde (Hess et al. 2017: 6). Vermittelt über den zugeschriebenen Migrationsstatus finden Grenzziehungsprozesse statt, die In- und Exklusion im Wohlfahrtsstaat beeinflussen (vgl. Lutz 2007).

Esping-Andersen (1990: 26) betrachtete Wohlfahrtsstaaten erstmalig als *Regime*, die wohlfahrtsstaatliche Leitbilder und Prinzipien, institutionelle Ar-

1 Das Ehegattensplitting ermöglicht die Zusammenveranlagung der Einkünfte von Ehepaaren (vgl. BMFSFJ 2011: 59).

2 Vor dem Hintergrund feministischer Kritik erweiterte Esping-Andersen seine international vergleichende Typologie von Wohlfahrtsstaaten um die Unterscheidung zwischen familialistischen und de-familialisierenden Wohlfahrtsregimen (Esping-Andersen 1999: 51).

3 Wir verwenden nachfolgend den Begriff Rasse, nicht ohne auf den anhaltenden Diskurs im deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskurs darüber zu verweisen (vgl. für einen Überblick Mauer 2018: 73). Wir verstehen Rasse als Sammelbegriff für verschiedene Prozesse der Rassifizierungen und Kulturalisierungen, zu denen rassifizierende und ethnisierende Selbst- und Fremdkonstruktionen sowie Rassismus im Alltag ebenso zählen wie nationalstaatliche Grenzziehungsprozesse (vgl. Scherschel 2010; Cornell/Hartman 2010). Rassifizierungen sind meist mit sogenannten Otheringprozessen seitens der hegemonialen *w*eißen Mehrheitsgesellschaft verbunden (vgl. Winker/Degele 2009: 47). Die Konstruktion des ‚Anderen' stützt zugleich die prekären Zugangsmöglichkeiten zum Erwerbsarbeitsmarkt für Menschen etwa ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft, was schlechtbezahlte Tätigkeiten von Migrant*innen als Haushaltshilfen, Pflegekräfte und Bauarbeiter*innen legitimiert.

rangements zwischen (National)Staat, Markt und Familie sowie die gesellschaftlichen Kräfte- und Ungleichheitsverhältnisse ebenso umfassen wie die Rolle sozialer Akteur*innen. Konkret bedeutet dies, dass Wohlfahrtsstaaten im Rahmen des Zugangs zu bzw. der Verwehrung von sozialen Rechten strukturelle Ein- und Ausschlüsse von Individuen organisieren, Identitäten (nicht) anerkennen und darüber hinaus im Rahmen etablierter wohlfahrtsstaatlicher Leitbilder symbolische Repräsentationen schaffen (vgl. Lister et al. 2007; Williams 1995). Wohlfahrtsstaatlich gestützt und positiv sanktioniert sind etwa anerkannte Identitäten wie die der weiblichen Zuverdienerin oder der zugewanderten Fachkraft, zu den häufig unerwähnten wohlfahrtsstaatlichen Leitbildern zählt das der Heteronormativität.

Der Regime-Begriff lässt sich auch für intersektionale Analysen nutzbar machen. Unter intersektionalen Analysen verstehen wir den expliziten Fokus auf den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat und sozialen Ungleichheiten und dies mit Blick auf die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Ebenen und verschiedenen interdependenten sozialen Kategorien. Bisher existieren allerdings nur wenige ausgearbeitete Theoriebezüge zwischen intersektionalen Ansätzen und Wohlfahrtsstaatenforschung, die neben Gender und Klasse (vgl. Lister et al. 2007; Williams 1995) weitere Differenzkategorien wie Rasse und Körper berücksichtigen (vgl. Lutz/Amelina 2017; Winker/Degele 2009). Dass das Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaatlichkeit und intersektionalen Ungleichheiten bisher wenig untersucht wurde, ist überraschend, sind Wohlfahrtsstaaten doch eng verwoben mit Kapitalismus, Nationalstaatlichkeit und der Trennung sowie der geschlechtlichen Zuschreibung von Erwerbs- und Sorgearbeit.[4]

Deutschland hat sich entgegen der Typologie Esping-Andersens als konservativ-korporatistischer Wohlfahrtsstaat (Esping-Andersen 1990: 27) in den letzten zwanzig Jahren einer grundlegenden Transformation unterzogen.[5] In Deutschland verbindet sich mit dem Paradigmenwechsel von „welfare“ zu „workfare“ spätestens seit der Jahrtausendwende die Zentralsetzung von Erwerbsarbeit sowohl als normalisierte Form individueller Existenzsicherung als auch als Voraussetzung für gesellschaftliche Integration (vgl. Lessenich 2008). Stephan Lessenich (2012: 113) beschreibt den jüngsten Wandel deutscher Sozialpolitik als *Ökonomisierung*. Er unterscheidet zwei Dimensionen: *Erstens,* die Vermarktlichung im Sinne einer Öffnung der öffentlichen, kollektiven Wohlfahrtsproduktion für privatwirtschaftliche Akteur*innen (ebd.: 114) und *zweitens,* die Rekommodifizierung, also den Abbau von sozialpolitischen

4 Entsprechend gehen wir davon aus, dass die in Wohlfahrtsstaaten eingelassenen Erwerbsarbeits-, Migrations- und Geschlechterregimes, ebenso wie die ihnen eingeschriebenen intersektionalen Ungleichheiten, in jedem Staat spezifisch ausgestaltet sind.

5 Zur Kritik an Esping-Andersens Typologie zählt u.a., dass sie Wandel innerhalb von Wohlfahrtsstaaten nicht systematisch berücksichtigt (vgl. Lessenich 2005; Auth 2010). So verharrt die Einordnung der Wohlfahrtsstaaten auf Analysen des Jahres 1990 und Inkohärenzen und Inkonsistenzen innerhalb von Wohlfahrtsstaaten geraten erst gar nicht in den Blick.

Schutzmaßnahmen gegen Einkommensausfälle im sozialen Sicherungssystem (Dekommodifizierung) (ebd.: 116) bei gleichzeitiger Aktivierung der Bürger*innen. Im Sinne des Adult Worker Models soll jede*r Erwerbsfähige auch (möglichst voll) erwerbstätig sein, unabhängig von seinen*ihren individuellen Fürsorgeverpflichtungen oder sozialen Positionierungen.

Die Folgen wohlfahrtsstaatlicher Ökonomisierung sind ambivalent: Gleichstellungsbemühungen bzw. -effekte zeigen sich beispielsweise zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Aktivierung von Frauen und Müttern für den Arbeitsmarkt oder die rechtliche Anerkennung von Diversgeschlechtlichkeit und gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Gleichzeitig finden Ausdifferenzierungen sozialer Ungleichheiten entlang der Verwobenheit von Rasse, Klasse, Gender und Körper statt, die nur aus einer intersektionalen Perspektive sichtbar werden (vgl. Auth et al. 2010; Woltersdorf 2008).

2 Analytische und methodologische Implikationen der Verknüpfung von Intersektionalität und Wohlfahrtsstaatenforschung

Vor dem Hintergrund dieser Analysen lassen sich auch unsere Fragestellungen und methodologischen Herangehensweisen verstehen. Unseren beiden im Weiteren fokussierten Projekten ist gemeinsam, dass wir den deutschen Wohlfahrtsstaat als verwoben mit verschiedenen Herrschaftsverhältnissen – konkret: Klassismen, Rassismen, Heteronormativismen (und Bodyismen) (vgl. Winker/Degele 2009) – begreifen, die sich mit Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp historisch und gesellschaftstheoretisch aus kapitalistisch, androzentristisch und nationalstaatlichen verfassten Gesellschaften herleiten lassen (Klinger/Knapp 2007[6]). Aus wohlfahrtsstaatlicher Perspektive lassen sich diese Herrschaftsverhältnisse theoretisch in je spezifisches Erwerbsarbeits-, Gender- und Migrationsregime sowie die neoliberale Normalisierung von Körperpraxen überführen (vgl. Menke 2019: 46f.; Discher und Götsch 2017). Durch die so institutionalisierten Herrschaftsverhältnisse erhalten die im Folgenden betrachteten Kategorien ihre Relevanz. Je nach Bedarf werden „soziale Positionierungen und Strukturierungen wie Geschlecht sowohl flexibilisiert als auch verfestigt“ (Götsch 2018: 68). Nach Gabriele Winker und Nina Degele (2009), die den Kapitalismus explizit vor die Klammer ihrer Betrachtungen

6 Anders als Winker/Degele betrachten Klinger/Knapp Bodyismus nicht als Herrschaftsverhältnis.

setzen[7], sei insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt ungleichheitsgenerierend, da die Verwertung der Ware Arbeitskraft über die Verwobenheit spezifischer Strukturkategorien gelänge (Winker/Degele 2009: 38). Wir argumentieren jedoch, dass dies im Wesentlichen nicht nur über das kapitalistische Akkumulationsprinzip geschieht, sondern über die wohlfahrtsstaatlich regulierte Verwobenheit aus klassistischen, rassistischen und heteronormativen Herrschaftsverhältnissen. Konkret zeigen wir, dass der gegenwärtige Kontext dieser wohlfahrtsstaatlich regulierten Intersektionalität die Ökonomisierung der Familien- und Arbeitsmarktpolitik und die damit interdependent verbundenen ökonomisierten Handlungslogiken der Individuen sind.

Anschlussfähig an Winker und Degele (2009) ist unsere Argumentation, indem wir Intersektionalität nicht nur auf identitärer Ebene verorten, sondern zugleich auf struktureller (hier insbesondere sozialpolitischer) und symbolischer (Repräsentations-)Ebene analysieren. Gleichzeitig fokussieren wir mit Christine Riegel (2010) das dynamisch und dialektisch verwobene Zusammenwirken dieser Ebenen. Hierfür ziehen wir die sozial hergestellten Differenzkategorien Gender, Klasse, Rasse und Körper heran, die wir als wirkmächtige, miteinander verwobene Herrschaftsverhältnisse in Wohlfahrtsstaaten definieren und die sowohl normativ-symbolische wie identitäre Selbst- und Fremdpositionierungen interdependent bedingen.

Gemeinsam sind den beiden hier präsentierten Forschungsprojekten zudem die Definitionen der sozialen Kategorien. Unter ‚Klasse' verstehen wir in Anlehnung an Winker/Degele die Konstruktion von Subjekten als „eine Gruppe von Menschen […], denen ihre Stellung im Produktionsprozess gemeinsam ist" (Winker/Degele 2009: 43). Vor diesem Hintergrund verweist Klasse auf Vermarktungs(un)möglichkeiten der eigenen Arbeitskraft, für die einerseits die meritokratische Triade von Bildung, Beruf und Einkommen Relevanz hat und die andererseits an ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital im Sinne Pierre Bourdieus (1983) gekoppelt ist. Klassen verbindet dann nicht nur ihre Stellung im Produktionsprozess, sondern auch ein spezifischer Lebensstil. Soziale Ungleichheiten zwischen Klassen werden insbesondere qua eigenverantwortlicher, individueller Leistungen konstruiert und legitimiert, wodurch die Klassenzugehörigkeit weniger als Folge von Herrschaftsverhältnissen erscheint, sondern als das Ergebnis persönlicher Leistung oder persönlichen Versagens (auf dem Arbeitsmarkt) jedes*r Einzelnen. Entsprechend wird in beiden Forschungsprojekten die Kategorie ‚Klasse' bezüglich Bildungsstand und Position auf dem Erwerbsarbeitsmarkt operationalisiert. Im Forschungsprojekt zu Trans*Personen im Erwerbsarbeitskontext geschah dies induktiv: die Interviewten positionierten sich selbst bzw. von „den Anderen" abgrenzend als Facharbeiter*innen oder Akademiker*innen.

7 Zur Kritik an Winker/Degele siehe Mauer (2018: 66f.) sowie Kerner (2011: 193f.).

Die Kategorie ‚Gender' wird in beiden Forschungsprojekten auf Geschlechterverhältnisse bezogen, die von einem heteronormativen Zweigeschlechterverständnis ausgeht und mit einer gesellschaftlichen Sphärentrennung in eine männlich konnotierte Produktions- und eine weiblich konnotierte Reproduktionssphäre verbunden ist. Daraus resultieren geschlechtsspezifisch segregierte Arbeitsmärkte sowie Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen, die für die Herausbildung, Dynamik und Entwicklung einer kapitalistischen, herrschaftsförmigen Ordnung Relevanz haben. Legitimiert wird diese sozial konstruierte Ordnung durch naturalisierende sowie biologistische Argumente, nach denen Frauen und Männer unterschiedlich „geschaffen" seien (vgl. Winker/Degele 2009: 44). Konstitutiv für die heteronormative Zweigeschlechterordnung ist nach Butler das Außen, d.h. jene Zonen, die „verworfene […] Wesen" (Butler 1997: 23) ohne (heteronormativen) Subjektstatus hervorbringen und damit die Grenzen des Heteronormativen definieren. Daran anschließend erscheint es uns notwendig neben den heteronormativen Implikationen auch die konstitutiven Ausschlüsse sowie ggf. Erosionen der Zweigeschlechtlichkeit mit in den Blick zu nehmen.

Schließlich thematisieren beide Projekte die Kategorie Rasse. Rasse steht im engen Zusammenhang mit der Nation bzw. Nationalität, welche auf dem Glauben an eine gemeinsame Kultur und Natur basiert und so einen naturalisierenden Grundstein für nationale Staatsbürgerschaft schafft. Dieser wiederum ermöglicht oder verunmöglicht den Zugang zu sozialen, familien- und arbeitsmarktpolitischen Rechten. Winker und Degele (2009) definieren im Weiteren:

> „Nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehörige Menschen werden über eine andere Hautfarbe, Körperkonstitution, Ethnie, Religion oder Weltanschauungen rassifiziert und zu Anderen gemacht. […] Auch wenn sich rassistische Grenzziehungen an sehr unterschiedlichen Merkmalen festmachen, ist diesen doch gemeinsam, dass sie als Zentrum-Peripherie-Beziehungen und einer damit verbundenen Marginalisierung bestimmter Gruppen und Regionen zu verstehen sind" (Winker/Degele 2009: 47).

Rassifizierungen beruhen jedoch nicht ausschließlich auf Fremdzuschreibungen seitens der hegemonialen, weißen deutschen Mehrheitsgesellschaft, sondern basieren analog zur Kategorie Geschlecht auch auf sozialen Selbstpositionierungen.

Mit der Kategorie Körper analysieren wir zunächst, dass und wie über (nicht-)beeinträchtigte, (nicht-)alte und (nicht-)gesunde Körper soziale Positionierungen hergestellt sowie Zugänge zum Erwerbsarbeitsmarkt nicht zuletzt über arbeitsmarktpolitische Regelungen (z.B. für Menschen mit Behinderung) ermöglicht bzw. verunmöglicht werden (Winker/Degele 2009: 39ff.). Der Körper fungiert im Erwerbsarbeitskontext als imaginierter Leistungsträger und steht im Fokus von (Selbst-)Optimierungsanforderungen bezüglich Inszenierung, Gesundheit und Fitness (Götsch 2018:75). Zugleich überschneiden sich

mit der Kategorie Körper Rasse und Geschlecht in besonderer Weise, da Körper rassifiziert und vergeschlechtlicht wahrgenommen werden.

Ausgangspunkt beider Forschungsprojekte sind narrative Interviews bezüglich der Erwerbsbiografie der interviewten Personen, im ersten Projekt mit erwerbstätigen Müttern und Vätern bzgl. Sorge- und Erwerbstätigkeit und im zweiten Projekt mit Trans*Personen. Die im Folgenden erwähnten Interviewpersonen wurden mit Anonymnamen bzw. Berufsbezeichnungen versehen.

Zentrale Fragestellung des Forschungsprojekts „Wahlfreiheit erwerbstätiger Mütter und Väter im transformierten deutschen Wohlfahrtsstaat aus intersektionaler Perspektive“[8] ist, wie erwerbstätige Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern im Haushalt „Wahlfreiheit“ in spezifischen Entscheidungssituationen im Lebensverlauf retrospektiv erlebt haben und inwieweit diese von den intersektionalen Differenzkategorien bzw. Herrschaftsverhältnissen Klasse, Gender und Rasse ermöglicht oder verhindert wird (vgl. Menke 2019). „Wahlfreiheit“ bedeutet im Kontext des Projektes individuelle Handlungsmöglichkeiten in familialen und beruflichen Entscheidungssituationen bezüglich der Gestaltung, Verteilung und Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit. Phasen des Umbruchs und der Übergänge im Lebensverlauf der Elternteile standen vor diesem Hintergrund im Fokus.[9] Hierfür wurden 19 narrative Interviews im deutschen Krankenhaussektor mit heterosexuellen Müttern und Vätern mit und ohne Migrationsgeschichte in unterschiedlichen Beschäftigungspositionen (Ärzt*innen, Pflegekräfte, Reinigungspersonal) geführt. Methodologisch wurde die Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967) mit einer Intersektionalitätsanalyse (Riegel 2010) verknüpft, um subjektive Handlungsorientierungen, Motivlagen, Bedingungen und Beurteilungen von Handlungsmöglichkeiten oder Handlungsalternativen in Entscheidungssituationen von erwerbstätigen Elternteilen aufzuzeigen.

8 Das Dissertationsprojekt von Katrin Menke wurde im Rahmen des hochschulartenübergreifenden Forschungsprogramms und Promotionskollegs „Leben im transformierten Sozialstaat (TransSoz)“ von 2013–2016 durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert.

9 Familienpolitisch hat der Begriff der elterlichen „Wahlfreiheit“ in Deutschland Tradition. Erstmalig 1976 im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Erziehungsgeld erwähnt (vgl. Kolbe 2002: 192), trat er zuletzt im Kontext eines auf Bundesebene 2013 eingeführten und 2015 wieder abgeschafften Betreuungsgeldes in Erscheinung. Letztlich steht der Begriff dafür, dass Familienpolitik größere Entscheidungsspielräume schaffen und eine Vielzahl an Optionen für Eltern bereithalten soll, wenn es darum geht, Sorge- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf zu vereinbaren, zwischen den Elternteilen aufzuteilen sowie Kinderbetreuung in Form und Umfang bereitzustellen. International wird „Wahlfreiheit“ unter dem Schlagwort „choice“ diskutiert (vgl. Milner 2010; Saxonburg 2009).

Grundlegende Frage des Forschungsprojekts „Trans*Personen[10] im neoliberalen Sozialstaat“[11] ist, welche (neuen) Chancen und Risiken unterschiedliche Trans*Personen im Erwerbsarbeitskontext erfahren, seit Aktivierung, Eigenverantwortlichkeit und Flexibilisierung für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik paradigmatisch wurden. Arbeitsmarktpolitik zielt insbesondere auf Leistungsfähigkeit und Marktförmigkeit ab, womit soziale Kategorisierungen irrelevant erscheinen (Woltersdorff 2008). Zugleich intendiert die Arbeitsmarktpolitik die zweigeschlechtsspezifische Segregation der Erwerbsarbeit und stützt damit die vorherrschende Geschlechterordnung (BMFSFJ 2014; Funder/Sproll 2015: 50). Bezogen auf die widersprüchlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele lässt sich fragen, inwieweit in diesem Spannungsfeld trans*geschlechtliche Lebensweisen ermöglicht bzw. verunmöglicht werden. Eruiert wurde dies bisher in neun erwerbsbiografischen Interviews mit Trans*Personen aus unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfeldern sowie vier Expert*inneninterviews mit einer* Mitarbeiter*in der Bundesagentur für Arbeit, einer* Gewerkschaftsfunktionär*in, eine*m Diversity-Manager* und eine*m Betriebsrat*. Ergänzt wurde dies durch eine Medienanalyse, die im Folgenden nicht zum Tragen kommt. Methodologisch wurde die Dokumentarische Methode (Bohnsack 2014) mit einer Intersektionalitätsanalyse (Riegel 2010; Winker/Degele 2009) verknüpft.

3 Wahlfreiheit erwerbstätiger Mütter und Väter im Kontext einer ökonomisierten Familienpolitik?

Die deutsche Familienpolitik[12] ist einem Paradigmenwechsel unterzogen worden, der exemplarisch für den Wandel des deutschen Wohlfahrtsstaates insge-

10 In Anlehnung an Julia Funk (2002) verwenden wir die Begriffe Trans*Person(en) sowie Trans*Geschlechtlichkeit und meinen damit „alle möglichen Formen der Trans-, Mehr- oder Zwischengeschlechtlichkeit“ (Funk 2002: 391). Damit wird auch auf den optionalen Widerstand von Trans*Geschlechtlichkeit gegenüber der Bipolarität von Geschlecht bzw. einer kohärenten lebenslang stabilen Geschlechtsidentität Bezug genommen. Mitnichten ist damit jedoch eine spezifische soziale Gruppe beschrieben.

11 Das Habilitationsprojekt „Trans*geschlechtliche Lebensweisen im neoliberalen Sozialstaat“ von Monika Götsch wurde im Rahmen des hochschulartenübergreifenden Forschungsprogramms und Promotionskollegs „Leben im transformierten Sozialstaat (TransSoz)“ 2013–2016 durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

12 Familienpolitik bezeichnet ein Politikfeld im Wohlfahrtsstaat, dessen Ziel es ist, das Zusammenleben in Familien im Lebensverlauf mit Hilfe von Zeit, Geld und Infrastruktur zu unterstützen (vgl. BMFSFJ 2006).

samt steht (vgl. auch Lessenich 2008: 97): Die Etablierung ökonomischer Begründungszusammenhänge zur Erreichung familienpolitischer Ziele wie die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit oder Erhöhung der Geburtenrate, die Verknüpfung von sozialen Rechten für Eltern mit individueller Erwerbstätigkeit wie beim Elterngeld[13] sowie das Zusammenspiel zwischen Privatwirtschaft und Familienpolitik lassen sich insgesamt als Ökonomisierung der Familienpolitik deuten, in deren Folge Eltern als *Wirtschaftssubjekte* adressiert werden, weniger als Sorgetragende (vgl. Menke 2016). Dieser Wandel geschieht nicht zufällig, sondern ist politisch forciert. Bei aller Ausrichtung am Adult-Worker-Modell bleibt die deutsche Familienpolitik angesichts konservativer Policy-Instrumente – etwa dem Ehegattensplitting – von Widersprüchen gekennzeichnet (vgl. BMFSFJ 2011; Auth et. al. 2010; Henninger 2019). Die familienpolitische Ökonomisierung mit den damit einhergehenden Inkonsistenzen und Inkohärenzen trifft Mütter und Väter unterschiedlich, wie das folgende empirische Material zeigt.

3.1 Großelterliche Verfügbarkeit bei der Kinderbetreuung

In den Interviews mit heterosexuellen Müttern und Vätern wurde deutlich, dass solidarische Praxis im Rahmen von Mehrgenerationenbeziehungen notwendig ist, um Erwerbs- und Sorgearbeit gleichzeitig nachkommen zu können. Im Sample spielt die Betreuung der Kinder durch Großeltern eine hervorgehobene Rolle, ein Beitrag unentgeltlicher Sorgearbeit, der in der Care-Debatte bislang (zu) wenig Aufmerksamkeit erfährt. Auffällig ist, dass insbesondere Großmütter nicht selten für eine ausbleibende solidarische Praxis im Rahmen der Paarbeziehungen – im Sinne der gegenseitigen, nicht notwendigerweise gleichverteilten Unterstützung bei Haus- und Sorgearbeit von Mann und Frau – einspringen, nämlich dann, wenn der Vater keinerlei Kinderbetreuung übernimmt und die Mutter somit trotz Erwerbstätigkeit alleinzuständig bleibt für die Kinderbetreuung. Das empirische Material zeigt aber auch, dass Großmütter in unterschiedlichem Maße für die Betreuung der Enkelkinder zur Verfügung stehen. Neben der Voraussetzung einer existenten Beziehung zwischen Eltern und Großeltern lassen sich auch intersektionale Ungleichheiten dafür anführen: Solidarische Praxis in Mehrgenerationenbeziehungen ist vor allem möglich, wenn die Großmütter selbst nicht (mehr) erwerbstätig und dennoch körperlich (einigermaßen) fit sind. Implizit setzt dies die Praxis einer autoch-

13 Seit 2007 gibt es in Deutschland ein einkommensabhängiges Elterngeld, welches mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro monatlich beträgt. Für eine intersektionale Analyse dieses Instrumentes siehe Menke/Klammer 2017.

thon deutschen, mittelschichtsorientierten *„Normalfamilie“* in der Herkunftsfamilie der Eltern voraus, in der die Großmutter nicht oder nicht in relevantem Umfang erwerbstätig war bzw. ist und zu der auch eine spezifische zeitliche Abfolge im Lebensverlauf gehört. Die „Normalfamilie“ mit einem männlichen Familienernährer und einer maximal teilzeiterwerbstätigen Ehefrau traf jedoch weder in der Praxis noch als Leitbild für alle Mütter und Väter der Nachkriegszeit in Deutschland zu. Sowohl im Milieu migrantischer Gastarbeiter*innen als auch im autochthon-deutschen Arbeitermilieu war die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern eine notwendige Selbstverständlichkeit (vgl. Mattes 2005; Laslett/Brenner 1989). Gleiches gilt für Frauen und Mütter mit ostdeutscher Herkunft und sozialistischer Sozialisationserfahrungen (vgl. Klenner et al. 2012: 21). Mütter und Väter aus diesen Herkunftsfamilien können also nicht selbstverständlich auf eine solidarische Praxis der Großeltern setzen, um die eigenen Sorgeverpflichtungen mit Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen.[14] Falls doch Unterstützung gewährt wird, geht diese mit Einschränkungen im Hinblick auf die finanzielle oder soziale Absicherung der Großeltern einher, weil diese ihre eigene Erwerbstätigkeit reduzieren oder gar aufgeben müssen. So z.B. Frau Hotic:

„Sie [die Oma, Anmerk. K.M.] hat auch angeboten, sie macht … sie gibt ihre Stelle [als Reinigungskraft] komplett auf, um uns zu helfen. Das war aber für mich irgendwo … sie gibt ihr Leben auf, nicht nur die Stelle.“

Eine weitere Voraussetzung für solidarische Praxis durch Großeltern, die in ihrer Verschränkung von Klasse und Rasse relevant wird: Großeltern müssen *geografisch* verfügbar sein. Mütter und Väter mit eigener Migrationserfahrung können vor diesem Hintergrund kaum auf Großeltern vor Ort setzen. Nicht selten werden dann transnationale Solidargemeinschaften aktiviert, die etwa die Vollzeitarbeit von ausländischen Pflegekräften (meist Müttern) in Deutschland ermöglichen.[15] Das Phänomen transnationaler Solidargemeinschaften, die nationalstaatlich grenzüberschreitend solidarische Praxis erbringen, wurde in der Literatur bereits unter den so genannten Care-Chains sowie unter Familienernährerinnen mit Migrationshintergrund in prekären Lebenslagen als alternativlose Bearbeitung von Sorgekonflikten verhandelt (vgl. Ehrenreich/Hochschild 2004; Amacker 2011: 413).

14 Gleiches gilt zwar auch für die Akademiker*innen im Sample, die vergleichsweise spät im Lebensverlauf Kinder bekommen und deren Eltern dann ggf. zu alt sind, um Kinderbetreuung zu übernehmen. Diese ersetzen die dann fehlende solidarische Praxis durch die Großeltern jedoch typischerweise über bezahlte Dienstleistungen im Privathaushalt, etwa über Au-Pairs oder Babysitter*innen.

15 Vor dem Hintergrund aktueller sozialstaatlicher Anwerbeprogramme (z.B. Triple Win) und neu abgeschlossener binationaler Abkommen (z.B. zwischen Deutschland und Mexiko) erhalten transnationale Solidargemeinschaften neue Aktualität.

3.2 Migration im Kontext widersprüchlicher Familien- und Gleichstellungspolitiken

Die deutsche Familienpolitik hat zwar einen Paradigmenwechsel durchlaufen, gleichzeitig existieren konservative familienpolitische Instrumente wie das Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartner*innen in der Kranken- und Pflegeversicherung fort und führen zu ambivalenten Anreizen für Mütter und Väter, die in der Verschränkung von Rasse, Klasse und Gender ihre Wirkung entfalten. Im Material zeigt sich, dass hierdurch traditionale Geschlechterverhältnisse im Kontext der Migration (von Hochqualifizierten) durchaus befördert werden können. So konnte der von Polen nach Deutschland zugewanderte Arzt Herr Kowak zwar die gewünschte Facharztausbildung beginnen, seine Frau – eine in Polen studierte Juristin – ist seit der Migration nach Deutschland jedoch nicht mehr erwerbstätig. Dafür fehlen ihr einerseits Sprachkenntnisse, andererseits die Möglichkeiten, ihr Wissen über das polnische Rechtssystem in Deutschland angemessen zu verwerten. Zwischenzeitlich profitiert das Ehepaar u.a. vom Ehegattensplitting.[16] Statt der eigentlich von der Familienpolitik intendierten Aktivierung gerade hochqualifizierter Mütter sucht Frau Kowak jedoch einen anderen Zugang zum Arbeitsmarkt. Herr Kowak berichtet über seine Frau:

„Sie hat auch Angst, weil die Sprache nicht so gut ist. Und von den Jobs, Minijob will sie auch nicht. Dafür hat sie auch nicht studiert. […] Als Jurist, okay, das hat sie schon vergessen, das wird nie möglich in Deutschland sein, aber am besten wäre so eine polnisch-deutsche Firma vielleicht, oder irgendwas Eigenes. Dann hat sie auch mit einer Freundin darüber nachgedacht, irgendwie was Eigenes […] Kindersachen-Laden oder so was."

Offensichtlich ist Frau Kowak bestrebt, entweder ihr migrationsspezifisches Kapital durch Nutzbarmachung ihrer Sprachkenntnisse aus dem Herkunftsland oder ihr geschlechtsspezifisches Potenzial als Mutter durch Eröffnung eines Kinderladens auf dem Arbeitsmarkt zu verwerten, nicht in erster Linie ihren formalen Bildungsabschluss als Juristin.

Auch im Falle der Migration fungiert Geschlecht vor dem Hintergrund der inkonsistenten Familienpolitik als eine Art ‚Normalisierungsgenerator': Familie Kowak kann einem geschlechtsspezifischen und sozialpolitisch geförderten Modell des männlichen Familienernährers folgen und so *einem* politischen Leitbild einer ‚Normalfamilie' im Ankunftsland gerecht werden, dem des männlichen Familienernährers. Diese Option steht jedoch nur Personen in heteronormativen Arrangements zur Verfügung. Durch die gewählte und im

16 Weil der Splittingvorteil umso höher ausfällt, je höher der Verdienstunterschied ist, profitieren Eheleute, bei denen eine*r ein hohes Einkommen und der/die andere kein bzw. ein niedriges Einkommen bezieht, stärker. Doppelterwerbstätige Eheleute im Niedrigeinkommensbereich werden so systematisch vom Splittingverfahren benachteiligt, weil ihr Einkommen nicht so breit streut.

deutschen Wohlfahrtsstaat für Gutverdiener*innen – insofern in Verschränkung mit Klasse – möglich gemachte Vereinbarkeitsstrategie gelingt es der Familie Kowak zudem, trotz Migration im Ankunftsland in der Mittelschicht zu verweilen. Diese Option bleibt zahlreichen anderen Migrant*innen verwehrt, insbesondere, wenn diese unabhängig ihrer formalen Bildungs- oder Berufsqualifikation nicht aus einem EU-Drittstaat entstammen.

4 Die Marktförmigkeit von Trans*Personen vor dem Hintergrund einer ökonomisierten Arbeitsmarktpolitik

Die deutsche Arbeitsmarktpolitik richtet sich zusehends nach einer ökonomisierten Logik aus. Darauf verweisen Maßnahmen wie der Ausbau der Leiharbeit und die Förderung von Minijobs sowie Teilzeitarbeit durch verringerte Sozialversicherungsbeiträge (Senghaas-Knobloch 2011: 27f.). Zugleich zeigt sich mit den Regelungen des Arbeitslosengeldes und der damit verbundenen Pflicht zu aktiver Arbeitssuche bzw. zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit unabhängig von der eigenen beruflichen Qualifikation ein (indirekter) Zwang zur Erwerbstätigkeit (Schmid 2017). Alle Erwachsenen sind folglich aufgefordert, egal welcher Art von (prekärer) Erwerbsarbeit nachzugehen sowie ihre Beschäftigungsfähigkeit eigenverantwortlich zu aktivieren und zu optimieren (Lessenich 2008 und 2012; Bröckling et al. 2000).

Verbunden sind mit den ökonomisierten Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik einerseits vielfältige ökonomische und soziale Risiken, Anforderungen wie Beschäftigungsfähigkeit und -wille sowie Eigenverantwortlichkeit. Andererseits beinhalten diese Reformen auch das Versprechen der freien Wahl von Lebensstil und Lebensweisen. Denn ausschlaggebend für Anerkennung und Teilhabe erscheinen die Leistungen des markförmigen Subjekts, nicht mehr soziale Positionierungen wie Gender, Rasse, Klasse, Körper oder sexuelle Orientierung (Pühl 2004; Woltersdorff 2008). Zugleich bleibt die Erwerbsarbeit vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend (Wetterer 2002), der Erwerbsarbeitsmarkt bleibt zweigeschlechtlich segregiert und hierarchisiert, auch weil „Gleichstellungspolitik als ‚leistungsfeindlich' und sogar diskriminierend delegitimiert wird" (Funder/Sproll 2015: 47).

Für die befragten Trans*Personen ist insbesondere das Outing am Arbeitsplatz eine biografische Zäsur, die es erfordert, sich in besonderer Weise mit der eigenen Marktförmigkeit und Passung im (heteronormativen) Erwerbsarbeitsmarktkontext auseinanderzusetzen (Götsch 2018). Sie sehen sich dabei

mit ambivalenten Anforderungen konfrontiert, sowohl ihre Leistung und Erwerbsfähigkeit wie auch ihre sozialen Positionierungen und ihre (Trans*)Geschlechtlichkeit legitimieren zu müssen oder zu können.

4.1 Die Beschäftigungsfähigkeit von Facharbeiter*innen und Akademiker*innen

In den biografischen Interviews positionieren sich die Interviewten selbst bezüglich ihrer Klassenzugehörigkeit als Akademiker*innen oder als Facharbeiter*innen. Die Akademiker*innen machen ihre nach dem Outing als unverändert erlebte Marktfähigkeit an der Klassenzugehörigkeit und dem entsprechenden Erwerbsarbeitskontext fest. Ihrer Ansicht nach ist die akademische Klasse gebildet, reflektiert und tolerant, so dass nicht heteronormative Lebensweisen einfach realisierbar scheinen, wie dies u.a. die Ingenieur*in Paula formuliert: „Die Akzeptanz ist da, ich hab da überhaupt keine Probleme. Ich bewege mich halt im akademischen Umfeld vom Feinsten." Im Weiteren grenzt sie sich dann von Facharbeiter*innen allgemein ab: „Also es gibt da schon einige, die echte berufliche Schwierigkeiten haben. Das hängt aber, glaube ich, ein bisschen mit dem Sozialstatus zusammen."

Die Marktfähigkeit der Akademiker*innen wird mit dem Reflektieren-Können von Differenzen verbunden, wie dies der* Sozialwissenschaftler* Johannes formuliert: „Dadurch, dass es eben auch im sozialwissenschaftlichen Bereich ist, […] haben die meisten zumindest irgendwie schon mal was von Gender gehört", während die Marktfähigkeit der Facharbeiter*innen mit dem Funktionieren-Müssen verknüpft wird. Dies illustriert die Erfahrung der Techniker*in Nadine, die in einem Kraftwerk arbeitet und die erste Reaktion ihres Vorgesetzten auf ihr Outing beschreibt: „Und dann sagte er am Schluss des Gesprächs: ‚Egal wie Sie hier arbeiten, Hauptsache Sie machen ihre Arbeit nach wie vor […] Alles andere ist mir scheißegal." Ausdrücklich wird hier die Relevanz der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit hervorgehoben, während eine explizite Toleranz nicht-heteronormativer Geschlechtlichkeiten nicht mehr notwendig erscheint. Zugleich wird aber die geschlechtliche Uneindeutigkeit, die mit dem Outing zunächst einhergeht, für die interviewten Facharbeiter*innen zum Beschäftigungshindernis, wenn sie im Arbeitsumfeld zweigeschlechtlich diszipliniert werden (Discher/Götsch 2017). Das Funktionieren-Müssen als Spezifikum von Klasse wird dann mit Gender und Körper verknüpft. So versucht Melinda, die als Pförtner*in arbeitet, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, indem sie nach dem Outing die Toilette entsprechend ihrer Geschlechtsidentität benutzt. Von Kolleg*innen wird ihr daraufhin jedoch abgesprochen die Toiletten angemessen benutzen zu können: „Auf ein-

mal wurden die Gerüchte laut, auf der Damentoilette […] ist es immer so dreckig.“ Auch Nadine wird ein routinierter Arbeitsalltag im Kraftwerk verunmöglicht: Nach dem Outing und vor der geschlechtsangleichenden OP wird ihr untersagt, die Frauen- oder die Männerduschen zu benutzen. Melinda und Nadine versuchen, sich aktiv geschlechtsspezifisch angemessen zu verhalten, mit ihrem ‚anderen' Körper wird ihnen in Verschränkung von Klasse, Gender und Körper jedoch das marktförmige Funktionieren-Können abgesprochen. Für die Akademiker*innen hingegen erscheint ein heteronormativer und funktionierender Körper nicht relevant zu sein, solange Differenzen reflektiert und toleriert werden.

Während der biografischen Phase des Outings sehen sich die Facharbeiter*innen anders als die Akademiker*innen als Trans*Personen vor allem mit zweigeschlechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre ökonomisch verwertbaren Fähigkeiten konfrontiert. Sie müssen sich in ihrem vertrauten Erwerbsarbeitsumfeld mit plötzlichen, unvorhergesehenen geschlechtsspezifischen Ab- und Aufwertungen entsprechend ihrer ‚neuen' Geschlechtsidentität auseinandersetzen. So erzählt Svenja, eine IT-Assistent*in (Facharbeiter*in):

„Bei den anderen ist es mir nur aufgefallen, Männer und Frauen werden anders behandelt. Was ich vorher wusste und es hat keine zwei Wochen gedauert und ich habe es am eigenen Leib erfahren, wo ich nur gesagt habe, das kann doch eigentlich nicht so schnell gehen. Das war einfach, dass ich an einer Stelle mit Leuten in einem Gespräch, also einem Treffen war, einem Meeting, und es ging da um eine Thematik und ich habe dazu was beigetragen und ich musste es drei Mal sagen bis man mir ein Mal zugehört hat.“

Für die geschlechtliche Selbstpositionierung als marktförmiges Subjekt wird für Trans*Personen im Erwerbsarbeitskontext nicht nur die Zweigeschlechtlichkeit als Orientierungsrahmen relevant, sondern vor allem die zweigeschlechtliche Eindeutigkeit. In der Folge sehen sie sich mit der Erwartung konfrontiert, sich geschlechtsspezifisch unauffällig zu verhalten. So macht die Mitarbeiterin* der Bundesagentur für Arbeit deutlich, dass die Arbeitssuche von Trans*Personen nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich diese nicht „exzentrisch“ verhalten und kleiden. Parallel dazu versichern die interviewten Trans*Personen gegenüber ihren Arbeitgeber*innen, dass sie keine „Paradiesvögel“ seien, wie geschlechtlich uneindeutige bzw. „auffällige“ Dragqueens aus dem Showbusiness.

4.2 Die Leistungsfähigkeit der (Geschlechts-)Körper

Obwohl die individuelle Selbstoptimierung im Sinne des unternehmerischen Selbst als Marktvorteil postuliert wird, gilt dies nur bedingt für Trans*Personen: Ihre selbstbestimmte Optimierung des (Geschlechts-)Körpers erscheint

im zweigeschlechtlich segregierten Erwerbsarbeitskontext außerhalb des Showbusiness vor allem heteronormativ verwertbar, d.h. sie können sich ausschließlich als zweigeschlechtlich vereindeutigte weibliche oder männliche Subjekte vermarkten. Nach dem Outing werden insbesondere die Facharbeiter*innen damit konfrontiert, dass ihre Beschäftigungsfähigkeit nur selten an ihren Leistungen, sondern insbesondere an ihren geschlechtlichen Körpern festgemacht wird (Discher/Götsch 2017). In der Folge werden nicht die heteronormativen Rahmenbedingungen kritisiert, sondern Flexibilität und heteronormatives Anpassungsvermögen eingefordert. So formuliert beispielsweise eine interviewte Mitarbeiter*in der Bundesagentur für Arbeit, dass Transfrauen*

„häufig sehr, sehr männerdominierte Berufe gewählt [haben], die eigentlich sehr in dieses Männerbild passen. Und für die ist es dann natürlich auch noch mal umso wichtiger und schwieriger vielleicht auch, sich umzuorientieren in einen anderen Beruf, in einen anderen Bereich oder in diesem männerdominierten Beruf dann weiterzuleben."

In Arbeitsfeldern, in denen die eigene Körperkraft verwertbar gemacht werden muss, wird in Verschränkung von Körper, Klasse und Gender die Arbeitsfähigkeit und -leistung in Frage gestellt oder negiert. Und dies geschieht vornehmlich dort, wo Körperkraft mit einem eindeutig männlichen Erwerbsarbeitskörper gleichgesetzt wird, wie an Nadines Arbeitsplatz, dem Kraftwerk. Nach dem Outing sind ihre Kollegen davon überzeugt, dass sie die schweren körperlichen Tätigkeiten, die sie seit 30 Jahren an ihrem Arbeitsplatz verrichtet hat, nun plötzlich nicht mehr ausführen könnte: „Eine Frau kann doch nicht im Kraftwerk arbeiten, das ist doch klar. Schieber aufmachen, da muss man wirklich Kraft anwenden." Nadine irritiert in der Folge den normalisierten Zusammenhang von Körperkraft, Facharbeiter*innenklasse, Männlichkeit und Marktsubjekt. In besonderer Weise kommt hierbei die zweigeschlechtliche Segregation des Erwerbsarbeitsmarktes zum Tragen: ‚Männlich' dominierte Arbeitsbereiche werden durch ‚weibliche' Erwerbsarbeitskörper irritiert. Durch die Aberkennung von Leistungsfähigkeit und den vorgeblichen Schutz des nun als ‚weiblich' wahrgenommenen Körpers – wie dies u.a. der Betriebsrat* des Kraftwerkes hervorhebt, wird die geschlechtliche Eindeutigkeit der Körper wie die geschlechtliche Eindeutigkeit des Arbeitsbereiches wiederhergestellt: „Wenn es halt diese [geschlechtliche] Umwandlung gibt, ist es einfach: Es ist eine Frau und entsprechend hat sie nur noch Maximum 15 Kilo zu tragen". Ein als ‚männlich' geltender Arbeitsbereich ‚braucht' männlich-leistungsfähige Erwerbsarbeitskörper, weibliche Körper bleiben durch die ihnen unterstellte geringere Leistungsfähigkeit hier stets nur die Ausnahme. Dies erscheint zunächst den Erfahrungen von cis Frauen in männerdominierten Bereichen zu ähneln. Für Trans*Personen hat die Vergeschlechtlichung von Berufen und Tätigkeitsfeldern jedoch zugleich die Aberkennung ihrer bisherigen Leistungen und Fähigkeiten zur Folge. Die Leistungsfähigkeit wird demnach nicht

an den mehr oder weniger kräftigen Körpern, sondern an der Geschlechtszuordnung festgemacht.

5 Fazit

Wohlfahrtsstaaten sind eng verwoben mit intersektionalen sozialen Ungleichheiten, wie die empirischen Ergebnisse beider Forschungsprojekte aufgezeigt haben. Sie gestalten soziale Rechte, organisieren zeitgleich strukturelle Ein- und Ausschlüsse von Individuen, ermöglichen oder verunmöglichen spezifische Identitäten und erschaffen qua wohlfahrtsstaatlicher Leitbilder symbolische Repräsentationen. Dadurch entstehen auf all diesen Ebenen intersektionale Ungleichheiten, die es entlang konkreter Sozialpolitiken und damit einhergehenden Leitbildern zu analysieren gilt. Die Ökonomisierung wohlfahrtsstaatlicher Politiken geht mit Inkonsistenzen und Inkohärenzen entlang der interdependenten Kategorien Gender, Rasse, Klasse und Körper einher. Vor diesem Hintergrund haben wir spezifische intersektionale Ungleichheiten aufgezeigt.

In allen Interviews wird deutlich, dass sich intersektionale Strukturierungen und Positionierungen gerade in biografischen Übergängen, Brüchen und Meilensteinen zeigen – sei es im Hinblick auf die Organisation, Gestaltung und Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit oder hinsichtlich der eigenen (nicht) heteronormativen Lebensweise. Die aufgeführten empirischen Befunde weisen darauf hin, dass eine Aktivierung zu Erwerbsarbeit sowie Wahlfreiheit im Hinblick auf die Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Eltern und Trans*Personen ungleich verteilt bleibt. Dabei verlaufen die Grenzen jedoch nicht nur entlang von Geschlecht; die intersektionale soziale Positionierung von Eltern bleibt so z.B. für das Ausmaß der zur Verfügung stehenden Wahlfreiheiten relevant. So sind autochthon-deutsche Mütter und Väter einer mittelschichtsorientierten *„Normalfamilie“* in der Herkunftsfamilie besser in der Lage, auftretende Sorgekonflikte über die Inanspruchnahme von Solidargemeinschaften, insbesondere von Großmüttern, zu bearbeiten. Die Anerkennung im Erwerbsarbeitsmarkt ist für Eltern zunehmend relevant für die Inanspruchnahme bzw. Höhe von familienpolitischen Leistungen (Elterngeld) und schlägt sich auf die Möglichkeiten nieder, Erwerbs- und Sorgearbeit selbstbestimmt oder erzwungenermaßen miteinander zu kombinieren. Das Postulat der Anerkennung im Erwerbsarbeitsmarkt über Leistung bleibt freilich klassistisch, heteronormativ und sexistisch durchdrungen. Dies wird besonders an den empirischen Befunden zu Trans*Personen deutlich. Deren Anerkennung bzw. Abwertung bis hin zur Negierung von Leistung bleibt – wie bei den Müttern und Vätern – mit deren sozialer Positionierung verknüpft. Zwar bleiben die

akademisch gebildeten Trans*Personen offensichtlich auch nach ihrem Outing, dank ihrer Klassenzugehörigkeit, beinahe unverändert marktfähig und betonen ihre eigene Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit. Voraussetzung dafür ist bzw. bleibt jedoch eine zweigeschlechtliche Disziplinierung. Dazu gehört, die eigenen ökonomisch verwertbaren Fähigkeiten als zweigeschlechtlich konform, d.h. geschlechtsspezifisch ungleich, hin- bzw. anzunehmen. In den plötzlichen, unvorhergesehenen geschlechtsspezifischen Ab- und Aufwertungen von Leistungen – gerade auch entlang der Kategorie Körper – spiegelt sich entsprechend mehr bzw. weniger Wahlfreiheit wider. In den Äußerungen sowohl der Mütter und Väter als auch der Trans*Personen kommt es darüber hinaus zu Reproduktionen widersprüchlicher Bilder der eigenen Marktförmigkeit: diese erscheint am größten, wenn mensch der dominanten, d.h. weißen, geschlechtsspezifisch eindeutigen, arbeitsfähigen Gruppe zugehörig ist. Alternativ wird der Zwang zur eigenen Marktförmigkeit durch die wohlfahrtsstaatliche Anerkennung über spezifische Familien- und Geschlechterbilder – beispielsweise dem der Zuverdienerin – zumindest zeitweise relativiert. Im Spannungsfeld der Anerkennung auf dem Erwerbsarbeitsmarkt einerseits und durch den Wohlfahrtsstaat andererseits erscheint die eigene Wahlfreiheit – auch für die Subjekte selbst – als mehr oder weniger gegeben.

Unsere Ausführungen verweisen einerseits auf die Notwendigkeit wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen grundsätzlich in intersektionale Analysen einzubeziehen, da sie in vielfältiger Weise soziale Ungleichheiten reproduzieren. Andererseits neigt die Wohlfahrtsstaatenforschung dazu, Differenzkategorien zu homogenisieren und sollte mit Blick auf die ambivalenten Effekte von wohlfahrtsstaatlichen Regelungen sehr viel mehr einen intersektionalen Fokus einnehmen.

Literatur

Amacker, Michèle (2011): „Da haben wir wenig Spielraum“ – Familienernährerinnen in prekären Lebenslagen. In: WSI Mitteilungen, 8, S. 409–415.

Amelina, Anna/Lutz, Helma (2017): Gender, Migration, Transnationalisierung. Bielefeld: transcript.

Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (2010): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen: Barbara Budrich.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2014): 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. https://www.bmfsfj.de/blob/93150/370b717c3ddc5f7235b56e0a3d987bf1/2--atlas-zur-gleichstellung-in-deutschland-data.pdf [Zugriff: 13.12.2018].

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden: VS-Verlag.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006): Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. https://bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/7--familienbericht/74010 [Zugriff: 10.11.2020].

Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden. Opladen: Barbara Budrich.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2, S. 183–198.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–40.

Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Castro Varela, María do Mar (2006): Postkoloniale feministische Theorie und soziale Gerechtigkeit. In: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hrsg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97–114.

Cornell, Stephen/Hartman, Douglas (2010): Ethnizität und Rasse: Ein konstruktivistischer Ansatz. In: Müller, Marion/Zifonun, Dariuš (Hrsg.): Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–98.

Discher, Kerstin/Götsch, Monika (2017): Kapitalistisch verwertbare Körper. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit 9, 1, S. 82–95.

Ehrenreich, Barbara/Hochschild, Arlie Russel (2004): Global woman. Nannies, maids and sex workers in the new economy. New York NY: Holt.

Esping-Andersen, Gøsta (1999): Social foundations of postindustrial economies. Oxford: Oxford University Press.

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.

Funder, Maria/Sproll, Martina (2015): Gleichstellung als arbeitspolitisches Feld. Symbolische Gewalt und Leistungsregime. In: WSI Mitteilungen 1, S. 43–50.

Funk, Julia (2002): Transgender people. In: Kroll, Renate (Hrsg.): Metzler Lexikon Gender Studies Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. Stuttgart; Weimar: J.B. Metzler, S. 391.

Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1967): The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research. New Brunswick: Aldine Transactions.

Glenn, Evelyn Nakano (1985): Racial Ethnic Women's Labor: The Intersection of Race, Gender and Class Oppression. In: Review of Radical Political Economics 17, S. 86–108.

Götsch, Monika (2018): Erwerbsbiografien von Trans*Personen – eine intersektionale Betrachtung. In: Dierckx, Heike/Wagner, Dominik/Jakob, Silke (Hrsg.): Intersektionalität und Biografie. Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 65–81.

Henninger, Annette (2019): Wohlfahrtsstaat: feministische Aspekte zu wohlfahrtsstaatlichen Politiken. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1271–1279.

Hess, Sabine/Kasparek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin, Hamburg: Assoziation A.

Kerner, Ina (2011): Komplexitätsproduktion. Über Intersektionalität. In: Binder, Beate (Hrsg.): Travelling Gender Studies. Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 184–202.

Klenner, Christina/Menke, Katrin/Pfahl, Svenja (2012): Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen? Opladen: Barbara Budrich.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2007): Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse"/Ethnizität. In: Cornelia Klinger/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 19–41.

Knijn, Trudie/Kremer, Monique (1997): Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship. In: Social Politics 4, S. 328–361.

Kolbe, Wiebke (2002): Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Laslett, Barbara/Brenner, Johanna (1989): Gender and Social Reproduction: Historical Perspectives. In: Annual Review of Sociology 15, S. 381–404.

Lessenich, Stephan (2005): Revisited: Path Creation in the European Social Model. In: Social Policy and Society 4, S. 345.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.

Lessenich, Stephan (2012): Theorien des Sozialstaats zur Einführung. Hamburg: Junius.

Lewis, Jane (1992): Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts. In: Social Politics 4, S. 160–177.

Lister, Ruth/Williams, Fiona/Anttonen, Anneli/Bussemaker, Jet/Gerhard, Ute/Heinen, Jacqueline/Johansson Stina/Leira Arnlaug (2007): Gendering citizenship in Western Europe. New challenges for citizenship research in a cross-national context. Bristol: Policy Press.

Lutz, Helma (2007): Die 24-Stunden-Polin – Eine intersektionale Analyse transnationaler Dienstleistungen. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 210–234.

Marshall, Thomas Humphrey (1950): Citizenship and Social Class. Cambridge University: University Press.

Mattes, Monika (2005): „Gastarbeiterinnen" in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, 48. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Mauer, Heike (2018): Intersektionalität und Gouvernementalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg. Opladen: Barbara Budrich.

Menke, Katrin (2016): Eltern als „Wirtschaftssubjekte“? Die selektiven Folgen einer ökonomisierten Familienpolitik auf die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern. In: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 4, S. 42–58.

Menke, Katrin; Klammer, Ute (2017): Mehr Geschlechtergerechtigkeit – weniger soziale Gerechtigkeit? Familienpolitische Reformprozesse in Deutschland aus intersektionaler Perspektive. In: Sozialer Fortschritt 66, S. 213–228.

Menke, Katrin (2019): „Wahlfreiheit“ erwerbstätiger Mütter und Väter? Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive, Bielefeld: transcript.

Milner, Susan (2010): ‚Choice‘ and ‚flexibility‘ in reconciling work and family: towards a convergence in policy discourse on work and family in France and the UK. In: Policy and Politics 38, S. 3–21.

Orloff, Ann Shola (1993): Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States. In: American Sociological Review 58, S. 303–328.

Pühl, Katharina (2004): Neoliberale Paradoxien? Geschlechtsspezifische Veränderungen durch sozialpolitische Regulierungen als Herausforderung feministischer Theorie. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 22, S. 40–50.

Riegel, Christine (2010): Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt: Methodologische Perspektiven für die Jugendforschung. In: Riegel, Christine/Scherr, Albert/Stauber, Barbara (Hrsg.): Transdisziplinäre Jugendforschung. Grundlagen und Forschungskonzepte. Wiesbaden: Springer VS, S. 65–89.

Saxonburg, Steven (2009): Freedom of Choice through Promotion of Gender Equality. In: Social Policy and Administration 43, S. 666–679.

Scherschel, Karin (2010): Dimensionen der Ungleichheit im nationalstaatlich stratifizierten sozialen Raum. In: Müller, Marion/Zifonun, Dariuš (Hrsg.): Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237–256.

Schmid, Josef (2017): Der Arbeitsmarkt als Problem und Politikum. Entwicklungslinien und aktuelle Tendenzen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. http://www.bpb.de/apuz/250659/der-arbeitsmarkt-als-problem-und-politikum-entwicklungslinien-und-aktuelle-tendenzen [Zugriff: 13.12.2018].

Senghaas-Knobloch, Eva (2011): Arbeitskraft ist mehr als eine Ware. Arbeiten in der postfordistischen Arbeitsgesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2011, 15, S. 24–31.

Williams, Fiona (1995): Race/Ethnicity, Gender and Class in Welfare States: A framework for Comparative Analysis. In: Social Politics 2, S. 127–159.

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Woltersdorff, Volker (2008): Queer und Hartz IV? Arbeit, Ökonomie, Sexualität und Geschlecht im Neoliberalismus. In: Degele, Nina (Hrsg.): Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: Wilhelm Fink, S. 181–192.